

Trump in einer Karikatur als Ratte dargestellt

Zugespitzte Darstellung ist von der Satire-Freiheit gedeckt

In einer Regionalzeitung erscheint online eine Karikatur zu einer Aussage von US-Präsident Trump. Dieser hatte einem Kongressabgeordneten aus der Stadt Baltimore vorgeworfen, sich nicht ausreichend um seinen „ekelhaften, von Ratten befallenen“ Wahlbezirk zu kümmern. Der US-Präsident wird in der Karikatur als Ratte dargestellt. Ein Nutzer der Online-Plattform sieht in der Karikatur eine Verletzung der Menschenwürde und der Ehre von Donald Trump. Dieser werde durch die Darstellung entmenschlicht. Der Chefredakteur der Zeitung beruft sich darauf, dass Hintergrund der Karikatur eine Aussage von Trump über den afroamerikanischen Abgeordneten Elijah Cummings gewesen sei. Trump habe Cummings einen „brutalen Tyrannen“ genannt und seinen mehrheitlich von Schwarzen bewohnten Wahlkreis in Baltimore als ein „widerliches, von Ratten und Nagern befallenes Drecksloch“ bezeichnet. Trump habe dabei offenkundig auf die Kritik von Cummings an seiner verschärften Asylpolitik an der Grenze zu Mexiko reagiert. Für seine Äußerung habe der US-Präsident einen Sturm der Entrüstung wegen seiner rassistischen Attacke geerntet. Zu diskutieren – so der Chefredakteur – wäre im konkreten Fall, ob die drastische Darstellung Trumps als Ratte ehrverletzend sei. Der Beschwerdeführer sei der Auffassung, dass der Präsident entmenschlicht werde. Gerade Trump jedoch beschimpfe seine Gegner regelmäßig ehrverletzend. Im vorliegenden Fall habe der Karikaturist Trumps eigene Aussagen gegen den Präsidenten selbst verwendet. Der Karikaturist äußert sich auch zu der Beschwerde. Der Mensch/Tier-Vergleich sei eines der ältesten Stilmittel von Kunst und Satire.

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Veröffentlichung keine Verletzung presseethischer Grundsätze. Die Beschwerde ist unbegründet. US-Präsident Trump wird in der Karikatur nicht mit einer Ratte gleichgesetzt. Vielmehr wird mit diesem Stilmittel ausschließlich Trumps äußerst umstrittene Aussage über die Stadt Baltimore visualisiert und kritisiert. Der Karikaturist bedient sich zwar einer sehr zugespitzten Darstellung, die jedoch im Rahmen der Satirefreiheit nicht zu beanstanden ist. Sie ist presseethisch akzeptabel und überschreitet nicht die Grenze zu einer Herabwürdigung oder Ehrverletzung.

Aktenzeichen:0683/19/2

Veröffentlicht am: 01.01.2019

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Schutz der Ehre (9);

Entscheidung: unbegründet